

Parlamentarischer Vorstoss

2019/369

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Verdingkinder und Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen: Was tut der Kanton Baselland gegen das Vergessen?
Urheber/in:	Adil Koller
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	16. Mai 2019
Dringlichkeit:	—

Seit dem 1. April 2017 ist das [Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981](#) (AFZFG) in Kraft. Es ist als Gegenvorschlag zur Wiedergutmachungsinitiative entstanden.

Das unermessliche Leid, welches Verdingkinder und andere Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen erleiden mussten, lässt sich nie wieder «gut» machen. Aber es lässt sich anerkennen. Deshalb sieht das AFZFG einen Solidaritätsbeitrag an ehemalige Opfer vor, der 25'000 Franken beträgt. Betroffene hatten bis im März 2018 die Möglichkeit, einen Antrag auf den Solidaritätsbeitrag zu stellen. Davon machten rund 9000 Opfer Gebrauch. Die Anzahl Opfer, welche heute noch leben, wird jedoch auf bis zu 20'000 Menschen geschätzt. Die Kantone sollen freiwillig einen Drittel der Gesamtsumme der Solidaritätsbeiträge mitfinanzieren. Weiter sieht das Gesetz vor, dass die Kantone Orte der Erinnerungen schaffen.

Der [Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschloss auf Initiative des Regierungsrates am 20. März 2019](#), 2 Mio. Franken als kantonalen Beitrag an den Bund für die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen zu leisten. Der Betrag errechnete sich erstens aus den 240 Gesuchen, welche Basel-Stadt zugeordnet wurden, zweitens den 25'000 Franken pro Gesuch, sowie drittens dem von den Kantonen zu übernehmenden Drittel des Gesamtbetrags. Ausserdem stellte der Kanton 10'000 Franken für die Errichtung einer kantonalen Gedenkstätte zur Verfügung.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Kanton Baselland analog zu anderen Kantonen ebenso seinen Anteil an den Solidaritätsbeiträgen für die Opfer geleistet? Wenn nein, weshalb nicht?
 2. Wie viele der [9018 an das Bundesamt für Justiz eingegangenen Gesuche](#) können dem Kanton Baselland zugeordnet werden?
-

3. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Auffassung, dass Erinnerungsorte einen wichtigen Beitrag gegen das Vergessen darstellen? Ist der Regierungsrat bereit, entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um einen solchen Erinnerungsort auf Baselbieter Boden zu errichten? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Gemäss AFZFG muss der Kanton für die Aufbewahrung der Akten über die fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen sowie den Aktenzugang für Betroffene sorgen. Wie gewährleistet der Kanton Baselland diese beiden Aufgaben?
5. An welche kantonale Anlaufstelle können sich Betroffene und Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen wenden?